



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/247-Pr.2/94

A-1031 WIEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 9. Februar 1995

An den
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
203 /AB
1995-02-14

ZUB

160 10

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 15. Dezember 1994 unter Nr. 160/J folgende Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz an mich gerichtet:

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?

- 2 -

- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1994 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Für 1994 wurde für den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Pflichtzahl 18 ermittelt.
- ad 2) Im Dezember 1994 waren 27 Pflichtstellen tatsächlich besetzt.
- ad 3) Es waren keine Pflichtstellen offen.
- ad 4) Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage unter 173/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.
- ad 5) Ich bin nicht nur bereit, mich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in meinem Bereich einzusetzen, sondern darüberhinaus alle Maßnahmen zur Förderung von Behinderten bestmöglich zu unterstützen.

- 3 -

- ad 6) Durch Ausschöpfung aller (auch medialen) Möglichkeiten wurde ein umfangreiches Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte Menschen in allen Bereichen des Ressorts durchgezogen. Die Anzahl der im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie besetzten Pflichtstellen erhöhte sich vom August 1993 bis Dezember 1994 von 12 auf 27. Gleichzeitig mit der verstärkten Aufnahme behinderter Menschen wurde gemeinsam mit der Personalvertretung ein spezielles Eingliederungsprogramm entwickelt.
- ad 7) Die für die Personalverwaltung zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts wurden angewiesen, bei Personalaufnahmen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, auch weiterhin behinderte Menschen bestmöglich zu unterstützen. Weiters wird der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen, die eine Eingliederung in das Berufsleben besonders erschweren, zusätzlich zu den nach dem Stellenplan des Ressorts möglichen Aufnahmen entsprechendes Augenmerk gewidmet.
- ad 8) Die seit meinem Amtsantritt im Jahre 1992 gesetzten konkreten Maßnahmen werden laufend fortgesetzt.

Die Bundesministerin:



(Maria RAUCH-KALLAT)